

# Faunistische Erfassung der geplanten Eingriffsfläche für das geplante Baugebiet „Herner Allee“ in Grasellenbach (Hessen)



**Oktober 2022**

**Auftraggeber:** Planungsbüro Koch, Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar

Ausgeführt von:



**Büro für faunistische Fachfragen Korn & Stübing GbR**

Matthias Korn, Dipl.-Biol.

Rehweide 13

35440 Linden

Tel.: 06403 9690 250

Mail: matthias.korn@bff-linden.de

Stefan Stübing, Dipl.-Biol.

Am Eichwald 27

61231 Bad Nauheim

Tel.: 06032 9254 801

Mail: stefan.stuebing@bff-linden.de

**Bearbeitung durch:** Matthias Korn, Dipl.-Biol.; Martin Grimm

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Methoden</b>	<b>1</b>
2.1 Vögel	2
2.2 Reptilien	2
<b>3 Untersuchungsergebnisse</b>	<b>2</b>
3.1 Brutvögel	2
3.2 Reptilien	4
3.3 Weitere Tiergruppen	5
<b>4 Zusammenfassung – Bewertung</b>	<b>6</b>
4.1 Brutvögel	6
4.2 Reptilien	6
4.3 Weitere Tiergruppen	6
<b>5 Literaturliste</b>	<b>7</b>

**Tabellenverzeichnis****Seite**

Tabelle 1	Festgestellte Brutvögel im Untersuchungsgebiet 2022	3
Tabelle 2	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienarten 2022	5

**Abbildungsverzeichnis****Seite**

Abbildung 1	Untersuchungsgebiet (blau Reptilien, gelb Vögel)	1
Abbildung 2	Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet 2022	4

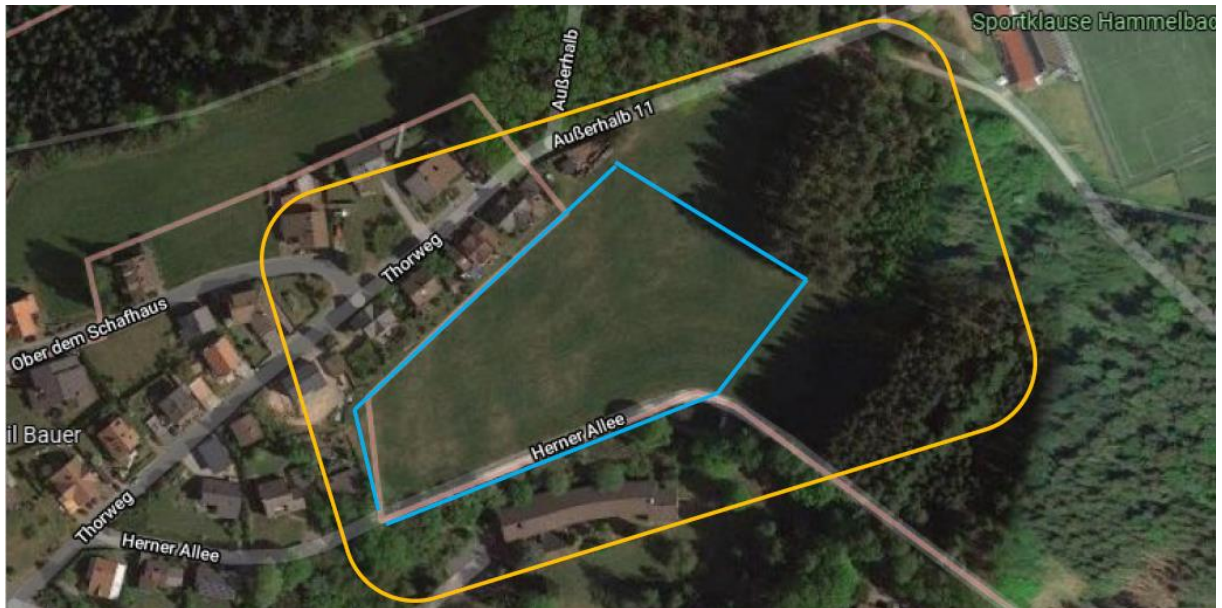


Abbildung 1 Untersuchungsgebiet (blau Reptilien, gelb Vögel)

## 1 Einleitung

Die Stadt Grasellenbach plant, am nordöstlichen Ortsrand von Hammelbach im Bereich der Herner Allee ein kleines neues Baugebiet von ca. 0,4 ha Größe auszuweisen (Abbildung 1). Im Nordwesten und Westen liegen schon bebaute Bereiche, im Süden kommt erst ein Gehölzstreifen, dann Siedlung, und im Osten und Nordosten liegt Wald. Südlich des Geländes verläuft die Herner Allee, die aber als Sackgasse im Wald endet.

Den gesamten Flächenanteil nimmt bewirtschaftetes Grünland (intensiv genutzte Wiese) ein. Außerhalb des geplanten Eingriffsgebietes befinden sich Gehölze, Wald, Gärten usw.

Das [BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN KORN & STÜBING GBR](#) wurde mit der faunistischen Prüfung der ausgewiesenen Flächen beauftragt. Die Untersuchungen umfassen die Artengruppen der Vögel und Reptilien. Die in der Eingriffsfläche vorkommenden Tierarten werden in diesem Gutachten dargestellt und ihr Vorkommen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Bedeutung bewertet. Weitere Artengruppen mussten aufgrund fehlender besiedelbarer Biotop nicht untersucht werden.

## 2 Methoden

Die Untersuchungen zur Tierwelt wurden in der Zeit von April bis August 2022 bei ausreichend gutem Wetter durchgeführt, wobei zum Teil mehrere Tiergruppen an einem Exkursionstermin bearbeitet wurden. Die Kontrollen erfolgten durch den Diplom-Biologen Matthias Korn und Martin Grimm. Alle hier artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen wurden für das vorliegende Gutachten in ausreichendem Maße erfasst.

## 2.1 Vögel

In der Untersuchungsfläche wurden die vorkommenden Vogelarten erfasst, wobei das Hauptaugenmerk auf die planungsrelevanten (d.h. gefährdeten, seltenen, geschützten) Brutvogelarten und Zeigerarten gelegt wurde. Die avifaunistischen Erhebungen fanden tagsüber von April bis Juli 2022 an den folgenden Terminen statt: 14.04., 26.05., 12.06 und 11.07.2022. Nachtexkursionen wurden wegen der geringen Größe des Gebietes und fehlender Habitats nicht durchgeführt. Die Kartierungen erfolgten anhand von Sichtbeobachtungen sowie der Kontrolle von Rufen und Gesängen der Vögel. Während der Kartierungsgänge wurde allen beobachteten Vögeln entsprechend ihrer Verhaltensweise ein Status zugeordnet. Zusätzlich wurden überfliegende Individuen und Nahrungsgäste notiert. Alle Erfassungen orientierten sich am Methoden-Handbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK et al. 2005). Wegen der relativ geringen Größe und guten Übersichtlichkeit des Untersuchungsgebietes wird davon ausgegangen, dass die Erfassungen vollständig sind. Eine größere Zahl von Kontrollen, besonders auch im Frühjahr, waren nicht notwendig, da im Offenland die Brutvögel zumeist mit drei bis vier Exkursionen erfasst werden können.

## 2.2 Reptilien

In der Untersuchungsfläche vorkommende Reptilien wurden an vier Terminen von Mai bis Juli 2022 untersucht: 14.04., 26.05., 12.06 und 11.07.2022. Die Untersuchungsfläche wurde zunächst intensiv optisch (teilweise mit einem Fernglas) abgesucht. So wurde das Risiko verringert, dass die gegenüber Bodenerschütterungen sehr empfindlichen Arten vor der Beobachtung in ihren Verstecken verschwinden konnten. Anschließend wurden die geeigneten Teillebensräume flächendeckend abgesucht, wobei festes Auftreten vermieden wurde und die Gehgeschwindigkeit bei <0,5 km/h lag.

## 3 Untersuchungsergebnisse

### 3.1 Brutvögel

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden während der Begehungen 2022 insgesamt 27 Vogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 1). Keine der festgestellten Arten ist Brutvogel innerhalb der Grenzen des Plangebietes. Die intensiv genutzten Wiesen, die den größten Teil des Gebietes ausmachen, werden nicht als Brutbereich bodenbrütender Arten genutzt; das gilt auch für die Feldlerche als potentiell Brutvogel. 12 der nachgewiesenen Arten aus Tabelle 1 nutzen die Wiese zur Nahrungssuche. Die Anzahl hier auftretender Arten im Jahresverlauf dürfte deutlich höher sein; besonders nach der Mahd könnten auch andere Vogelarten die Wiesen nutzen, was jedoch nichts an ihrem Status ändert.

Gefährdete Arten traten im Untersuchungsgebiet nicht auf. Haussperling, Klappergrasmücke, Neuntöter und Trauerschnäpper stehen in der Roten Liste Hessen auf der Vorwarnliste; nur der Haussperling wurde auch auf den Wiesen beobachtet.

Tabelle 1 Festgestellte Brutvögel im Untersuchungsgebiet 2022

Vogelart		Status innerhalb der Eingriffsfläche	Status außerhalb im UG	RL D	RL H EZ H
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	NG	BV		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	BV		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	BV		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	BV		
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	-	BV		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	BV		
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	BV		
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	NG	BV		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	BV		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	BV		
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	BV	V	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	BV		
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	BV		V
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	BV		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	BV		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	BV		
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	NG			
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	NG	BV		V
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	BV		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	BV		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	BV		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	NG	BV		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	BV	3	
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	-	BV		
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	BV	3	V
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	BV		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	BV		

**Status Untersuchungs-/Plangebiet:**

BP = Brutpaar, Brut sicher  
 BV = Brutvogel  
 RP = Revierpaar, Brut möglich  
 NG = Nahrungsgast (zur Brutzeit)  
 DZ = Durchzügler

**Gefährdungsstatus Rote Listen:**

2 = stark gefährdet  
 3 = gefährdet  
 V = Vorwarnliste

**EZ H  $\triangleq$  Erhaltungszustand Hessen:**

ungünstig, schlecht   
 ungünstig, unzureichend   
 günstig

RL D  $\triangleq$  Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020)  
 RL H  $\triangleq$  Rote Liste Hessen (WERNER et al. 2016)

Die in der Umgebung vorkommenden Brutvogelarten sind überwiegend Bewohner von Wäldern, Gehölzen und Siedlungen; hierzu gehören insbesondere die selteneren und gefährdeten Arten wie Hausperling, Neuntöter und Klappergrasmücke. Bei den meisten Arten, die in den großen Gehölzen im und um das Planungsgebiet vorkommen, handelt es sich um typische, noch häufig vorkommende Gehölzbewohner; hierzu zählen insbesondere

Rotkehlchen, Drosseln, Zilpzalp, Heckenbraunelle und die Grasmücken, aber auch Bunt- und Grünspecht, die in den älteren Gehölzen brüten. Der Grünspecht sucht hierbei gerne auch Nahrung im Grünland und wurde entsprechend auch im Plangebiet nachgewiesen.

### 3.2 Reptilien

Es kommt eine gefährdete und streng geschützte Reptilienart im Gebiet vor: Neben der häufigen und ungefährdeten Blindschleiche (*Anguis fragilis*), die nicht direkt nachgewiesen wurde, aber deren Vorkommen zu vermuten ist, wurde auch die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an verschiedenen Stellen angetroffen (Abbildung 2).

Im gesamten Untersuchungsgebiet ist ein Vorkommen der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) zu vermuten; sie dürfte vermutlich nicht direkt auf den Wiesen, sondern – ähnlich wie die Zauneidechse – in den Randbereichen und Gehölzen auftreten. Ein Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ist nicht zu vermuten. Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) trat an zwei verschiedenen Stellen auf:

- Außerhalb des Plangebietes im Nordwesten, am Rande eines Gartens (jeweils ein Exemplar am 13.06. und am 11.07.); da die Bedingungen hier recht günstig sind, dürfte es sich um eine kleine Population handeln.
- An der Schotterstraße im Süden, ein Individuum nördlich der Straße am Rand der Wiese.



Abbildung 2 Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet 2022

Aufgrund der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes wäre im Süden evtl. auch ein Nachweis der Waldeidechse, die im Odenwald häufig auftritt, zu erwarten gewesen. Das Gebiet weist allerdings nur wenige, für diese Art wertvolle Randstrukturen auf. Die Art könnte im Nahbereich auftreten, war im Rahmen der vorliegenden Untersuchung aber nicht nachzuweisen.

Tabelle 2 Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Reptilienarten 2022

Art	BArtSchV		FFH		Rote Liste bzw. Erhaltungszustand			Angaben zum örtlichen Vorkommen
	b g	s g	IV	II	Europa	Deutschland 2013	Hessen 2013	
Blindschleiche <i>Anguis fragilis</i>	X						*	Vorkommen in geeigneten Habitaten flächendeckend zu erwarten, kann aber bei Transektbegehungen weniger gut erfasst werden
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	X	X	X			V	*	Die Art konnte an zwei Stellen innerhalb des Plangebietes festgestellt werden

**Rote Liste**

3 ≙ gefährdet

V ≙ Vorwarnliste

\* ≙ ungefährdet

**Erhaltungszustand**

 ungünstig, schlecht 

 ungünstig, unzureichend 

 günstig 

### 3.3 Weitere Tiergruppen

Grundsätzlich sind alle artenschutzrechtlich relevanten Arten (alle wildlebenden, europäischen Vogelarten, sowie alle Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie) zu betrachten; bei den Exkursionen vor Ort haben sich jedoch keine Hinweise auf weitere planungsrelevante Tiergruppen ergeben. Im Planungsgebiet konnten wegen fehlender Gewässer, auch in der weiteren Umgebung, keine Vorkommen von Amphibien oder Libellen nachgewiesen werden. Als Fledermausquartier geeignete Strukturen (z. B. Baumhöhlen) wurden ebenso wenig angetroffen wie geeignete Lebensräume für Bilche wie die Haselmaus. Das Grünland wird so intensiv genutzt, dass auch ein Vorkommen von streng geschützten Schmetterlingen auszuschließen ist.



## 4 Zusammenfassung – Bewertung

### 4.1 Brutvögel

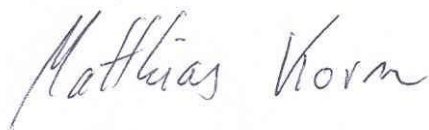
Für die Avifauna lässt sich aufgrund des kleinen Planungsraumes nur ein Funktions- und Bewertungsraum abgrenzen: das Offenland. Gemessen an der geringen Größe ist das Untersuchungsgebiet (mit Gärten, Gehölzen und Wald) insgesamt eher artenreich, jedoch findet sich innerhalb der Grenzen des Plangebietes keine sichere Brutvogelart. Die Wiese dient einigen Arten als Nahrungsraum; darunter auch dem Neuntöter, der einen schlechten Erhaltungszustand in Hessen aufweist. Das Gebiet hat, auch im Hinblick auf die umgebende Landschaft, einen geringen lokalen Wert für die Vogelwelt.

### 4.2 Reptilien

Mit der Zauneidechse kommt eine gefährdete und streng geschützte Reptilienart im Plangebiet vor. Die relativ häufige und ungefährdete Blindschleiche ist im Randbereich des Gebietes zu erwarten. Das Vorkommen der Zauneidechse im Süden muss bei der Planung beachtet werden, evtl. durch die Anlage von Lebensräumen südlich der Straße. Dem Gebiet kommt somit für Reptilien eine hohe lokale Bedeutung zu.

### 4.3 Weitere Tiergruppen

Es konnten weder Amphibien noch Libellen oder bedeutsame Tagfalter im Gebiet festgestellt werden.



Linden, 20.10.2022

## 5 Literaturliste

- ALBRECHT, K.; HÖR, T.; HENNING, F. W.; TÖPFER-HOFMANN, G. und GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (FE 02.0332/2011/LRB); ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR (Nürnberg); verfügbar unter „[http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=5252280&prov=M&dok\\_var=1&dok\\_ext=htm](http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=5252280&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm)“
- ARBEITSGEMEINSCHAFT AMPHIBIEN- UND REPTILIENSCHUTZ IN HESSEN E. V. (AGAR) und HESSEN-FORST FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens (Reptilia et Amphibia), 6. Fassung, Stand 1.11.2010. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Wiesbaden); verfügbar unter „[https://natureg.hessen.de/resources/recherche/NAH/RoteListen/NA\\_RL\\_024\\_Amphibien\\_und\\_Reptilien\\_11\\_2010.pdf](https://natureg.hessen.de/resources/recherche/NAH/RoteListen/NA_RL_024_Amphibien_und_Reptilien_11_2010.pdf)“
- FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE - FFH-RL (in der Fassung von 2013): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; liegt seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung vor; zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHRER, J.; SÜDBECK, P. und SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. In: *Berichte zum Vogelschutz* 57; S. 13–112
- SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. und SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; 792 Seiten; Mugler (Radolfzell)
- WERNER, M.; BAUSCHMANN, G.; HORMANN, M.; STIEFEL, D.; KREUZIGER, J.; KORN, M. und STÜBING, S. (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens; 10. Fassung, Stand Mai 2014. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV); Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) & Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) (Frankfurt, Echzell)